

BÜRGERSERVICEPORTAL



Nutzen Sie unseren Onlineservice auf unserer Homepage www.pentling.de für Gemeindesteuerleistungen wie:

- Meldebescheinigungen anfordern
- Führungszeugnisse beantragen
- Wohnungsgeberbestätigung ausdrucken
- Geburts- Ehe- Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden beantragen
- Briefwahlunterlagen beantragen
- Wasserzählerstände eingeben
- Abmeldung ins Ausland
- Übermittlungssperren beantragen
- Meldeauskunft
- Gewerbezentralregisterauskunft

BÜCHEREI GRUNDSCHULE GROSSBERG

Öffnungszeiten:

- Montag 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
 - Donnerstag 15:30 Uhr – 17:30 Uhr
- Die Bücherei ist erreichbar unter folgender E-Mail-Adresse: buecherei@pentling.de



Aktuelle Hinweise finden Sie im Internet unter <https://web.opac.winbiap.de/pentling.de>

Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten, Desinfektionsmittel stehen bereit.

ABFALLENTSORGUNG

- Restmüll Mi. 09.10., 23.10., 06.11.
- Papiertonne Di. 01.10., Mi. 30.10.

Den Entsorgungskalender finden Sie im Internet unter www.landkreis-regensburg.de/entsorgungskalender und den Abfallratgeber unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/>

Kühlgeräte

Kühlgeräte werden nach Voranmeldung bei der Fa. Meindl Entsorgungsservice von zu Hause abgeholt. Anmeldung: Tel. 0941/830 20-0 oder www.meindl-entsorgung.de

Spermüll

Spermüll wird nach Voranmeldung bei der Fa. Meindl über das Internet www.meindl-entsorgung.de oder per Spermüllkarte (erhältlich bei der Gemeinde) von zu Hause abgeholt.

Entsorgungsdaten online

Alle Entsorgungsdaten finden Sie auch im Internet unter www.entsorgungsdaten.de. Den Entsorgungskalender finden Sie im Internet unter www.landkreis-regensburg.de/entsorgungskalender und den Abfallratgeber unter <https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/abfallratgeber/>

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

- Großberger Weg 30, 93080 Pentling
- Montag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Mittwoch 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Freitag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 - Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

WEITERE TELEFONNUMMERN

- Grundschule Großberg 09405/2160
- Grundschule Großberg (Mittagsbetreuung) 09405/940663
- Angreiner Mittelschule
- Bad Abbach 09405/9501-0
- Kindergärten Pentling 0941/93370
- Kindergarten Großberg 09405/6211
- Hand in Hand Kinderkrippe Pentling 0941/30787990
- Kinderhort Großberg 09405/9699158
- Seniorenpflegeheim Haus Benedikt 0941/698411-0
- Johannes-Hospiz 0941/899 355 01
- Störung Strom REWAG (24 h) 0941/601-3555
- Störung Strom Bayernwerk 0941/28003366
- Störung Gas REWAG (24 h) 0941/601-3444
- Wasserversorgung (WZV) 09406/9410-0

Gemeinderatssitzung vom 19. September 2024

Vorstellung der Ergebnisse des Sturzflutrisikomanagements für das Gemeindegebiet

Der Gemeinderat hat am 09.12.2021 die Planung für ein kommunales Sturzflut-Risikomanagement für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen. Den Auftrag erhielt, gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2022, die Fa. Spekter GmbH aus Herzogenaurach. Die Ausarbeitung des Konzeptes ist nun abgeschlossen. Das Wasserwirtschaftsamt als Fördergeber war während des Verfahrens stets involviert. Neben der Verwaltung, Bauhof und den Feuerwehren wurden auch die Bürger beteiligt. Zur genaueren Erörterung wurden Vorortbesichtigungen durchgeführt und, falls notwendig, an bestimmten Punkten Vermessungen durchgeführt. Für das gesamte Gemeindegebiet wurde nun, unter Berücksichtigung aller Faktoren, Gefahrenkarten entwickelt. Die Firma Spekter GmbH stellt auszugsweise das Gutachten in der Sitzung vor. Ferner ist zur Bürgerversammlung 2024 in Graßlfing geplant, den Bürgern die Ergebnisse vorzustellen.

Neubau Bauhof: Vorstellung der Kostenberechnung und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Für das Neubauprojekt Bauhof liegt nun eine belastbare Kostenberechnung vom Architekturbüro Gutthann vor. In dieser Kostenberechnung sind nun erstmalig auch Positionen für die Tiefbauarbeiten (wie z.B. Erdaushub) und den Abbruch enthalten. Auch von den Fachplanern liegt nun erstmalig eine genaue Berechnung vor. Die Kostenberechnung liegt deutlich über der Kostenschätzung und beläuft sich auf: für den Bauabschnitt 1a (1) mit Verwaltungsgebäude, Halle 1 mit Vordach, Silo 1 6.461.989,27 € für den Bauabschnitt 1b (2) mit Halle 2, Silo 2, Schüttgut, Abbruch 3.023.418,63 € Der optionale Bauabschnitt 1 c ist mit 884.303,11 € berechnet. Es wurde nun vorgeschlagen, dass sich eine ARGE „Bauhof“ gründet sollen in, welcher Gemeinderatsmitglieder zusammen mit der Verwaltung das Einsparpotential und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten soll.

Änderung der Mischgebietsflächen im Bebauungsplan „Hospiz“ zum „Urbanen Gebiet“

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 04.07.24 mit einem Bauvorhaben in der Hohengebracher Str. 29 beschäftigt. Der Gemeinderat stimmte einer Nutzungsänderung vom Hotel in ein Auszubildendenwohnheim zu. Das Landratsamt teilte der Gemeinde Pent-

ling im Schreiben vom 11.07.2024 nun mit, dass das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist, da der Bebauungsplan ein Mischgebiet vorsieht und eine Nutzungsänderung das Gebiet zum Kippen bringen würde. Insgesamt gesehen haben sich die Nutzungen im Mischgebiet MI 1 geändert. Aktuell ist nur noch ein Gewerbebetrieb gemeldet. Die restliche Nutzung im MI 1 dient dem Wohnen.

Ein festgesetztes Mischgebiet hat den Nachteil, dass es vom Wesen her ein annäherndes Gleichgewicht an Wohnen und Gewerbe bieten muss. Um nun als Gemeinde den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu werden, wäre die richtige Gebietsart ein „Urbanes Gebiet“. Die zu duldenen Lärm-Anforderungen wären dieselben wie im Mischgebiet. Jedoch wäre, ohne die starre Gleichgewichtsanforderung von Wohnen und Gewerbe, eine Entwicklung in beiden Richtungen möglich. Das „Urbane Gebiet“ schützt somit gleichermaßen das angrenzende Gewerbegebiet. Vom Eigentümer des Hotels wurde die Kostenübernahme der Planungskosten in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit den Bebauungsplan „Hospiz“ zu ändern und das Mischgebiet in ein Urbane Gebiet umzuwandeln. Die Kosten des Bauleitverfahrens sind vom Eigentümer des Hotels zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Stellungnahme zur erneuten Auslieferung der Windvorranggebiete des Regionalen Planungsverbandes

Mit Schreiben vom 29.07.2024 wurde die Gemeinde Pentling vom Regionalen Planungsverband Regensburg aufgefordert zur Neuaufstellung des Teilschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung Stellung zu nehmen, bzw. Einwendungen geltend zu machen. Der Regionale Planungsverband hat die überarbeitete Fassung und die zugehörigen Windkarten in der Sitzung vom 05.07.2024 beschlossen. Das Beteiligungsverfahren läuft bis 04.10.2024. Sofern keine Stellungnahme eingeht, wird vom Einverständnis ausgegangen. Dem Gemeinderat würden die ausgelegten Dokumente zur Verfügung gestellt. Bereits mit Beschluss vom 09.02.2023 hat sich der Gemeinderat hierzu geäußert. Aufgrund neuerer Erkenntnisse des Regionalen Planungsverbandes zur Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Militär, Forstwirtschaft und Denkmalschutz wurden die Windkarten überarbeitet und neu bewertet. Die Gemeinde Pentling ist nach dieser Überarbeitung aktuell in 5 Gebieten betroffen:

(Bezeichnung, Windgüte, Windgeschwindigkeit, Auszug aus Standortbögen)

- R1 „nordwestlich Seedorf“, 55 - 65%, 5,5 - 5,9 m/s, Überlagerungen mit Klimaschutzwald und Bannwald; bzgl. Windgüte überwiegend gut geeignet
 - R2 „nördlich Seedorf“, 55 - 65%, 5,5 - 5,8 m/s, Kartierte Bodendenkmäler; Bannwald/Klimaschutzwald; bzgl. Windgüte überwiegend gut geeignet
 - R3 „nördlich Hohengebraching“, 55 - 60%, 5,4 - 5,7 m/s, Überschneidung Landschaftsschutzgebiet nahezu flächendeckend; ABSP Flächen; Bannwald/Klimaschutzwald; besonderer Lebensraum, bzgl. Windgüte geeignet
 - R4 „westlich Höhenhof“, 55 - 60%, 5,4 - 5,7 m/s, Bannwald/Klimaschutzwald; bzgl. Windgüte geeignet
 - R6 „westlich Poign“, 50 - 60%, 5,3 - 5,6 m/s, Lokale ABSP Flächen; kartierte Bodendenkmäler; bzgl. Windgüte geeignet
- Alle Flächen befinden sich im untersten Bereich der Windgüteklassen. Die einzelnen Flächen wurden im Dokument „Standortbögen R“ vom 14.06.24 bewertet beurteilt. Großes Gewicht bei der Beurteilung von geeigneten Windstandorten nehmen im aktuellen Planungsschritt landschaftsprägende Denkmäler ein. Dieses Kriterium wurde im ersten Planungsschritt 2023 noch nicht berücksichtigt. So befinden sich nun sämtliche Flächen im Gemeindegebiet innerhalb des 10km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal (Ensemble Regensburg). Die Wallfahrtskirche Hohengebraching Mariae Himmelfahrt ist für die Gemeinde Pentling ebenfalls ein bedeutendes und landschaftsprägendes Denkmal (D-3-75-180-7). Hohengebraching ist südlich von Regensburg der höchstgelegene Ort. Seine Kirche ist weithin von allen Seiten zu sehen. Es soll deshalb ebenfalls eine Schutzwirkung in einem Radius um die Kirche herum berücksichtigt werden. Die Standorte R 1,2,3,4 sollen deshalb komplett aus der Windkarte gestrichen werden. Insbesondere unter Berücksichtigung und Abwägung der weiteren aufgegriffenen negativen Auswirkungen unter 6) im Dokument „Standortbögen“ lassen dies rechtfertigen und so zum Schluss kommen, dass dies aufgrund der starken Eingriffe in Natur, Umwelt, Landschaftsschutz und gewichtige Denkmäler keine geeigneten Windkraftstandorte sind. Ferner erreicht die Gemeinde Pentling alleine mit dem Standort R6 eine Quote von 2%. Da ein bayernweiter Flächenausweis von 1,8% bis Ende 2032 gefordert wird, trägt die Gemeinde Pentling somit ausreichend zu diesem Ziel bei.

IMPRESSUM
Herausgeber

Regensburger Straße 6, 93164 Luden, www.dipd.com
Verantwortlichkeitsstellen

a) für redaktionelle Inhalte im Sonderteil „Ärztliche Bekanntmachungen“ in der Helmholtz-Gemeinde Pentling:
1. Bürgermeisterin Barbara Wöhler, Am Rathaus 5, 93080 Pentling, Telefon 0941/93082-0
b) für redaktionelle Inhalte im gemeinsamen Magazin mit Ausnahme des Sonderteils „Ärztliche Bekanntmachungen“ in der Helmholtz-Gemeinde Pentling (Herausgeber):
c) für den Anzeigenstil: DIP-Studio DENZL (Herausgeber)

Kontakt zur Redaktion: mitteilungsblatt@pentling.de
Kontakt zur Anzeigenverwaltung am Verlag: DIP-Studio DENZL, Abteilung „Das Amtliche“
Telefon 09 41 44 80 68 - 13, Fax 09 41 44 80 68 - 16
info@das-amtliche.info, <https://www.das-amtliche.info>

Erstausgabewerte
3.750 Exemplare, 12 x jährlich jeweils zur Monatsmitte,
kostenlos Verteilung an alle Haushalte
Online-Ausgabe:
<https://www.pentling.de/mitteilungsblatt.de>
Keine Haftung für Druckfehler oder den Inhalt der Anzeigen.
Keine Rücksendung von unversandt eingesandten
Unterlagen. Jede Weiterverwertung des Inhalts bedarf der
schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Für sämtlichen
publizistischen Inhalt sind die Autoren verantwortlich; die
Beiträge müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion
entsprechen.

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblatts erscheint am:
Samstag, 16. November
Anzeigenschluss: **Freitag, 01.11.2024**
Redaktionsschluss: **Donnerstag, 31.10.2024**

**Einladung zu den
Bürgerversammlungen 2024**

**DIENSTAG, 15. OKTOBER 2024
FEUERWEHRGERÄTEHAUS GRASSLFING**
für die Gemeindeteile Graßlfing und Großberg mit Vorstellung
Risikosturzflutmanagement

**DONNERSTAG, 17. OKTOBER 2024
GASTHAUS WEIGERT, SEEDORF**
für die Gemeindeteile Poign und Seedorf

**DIENSTAG, 22. OKTOBER 2024
GASTHAUS FÄNDER, MATTING**
für den Gemeindeteil Matting

**DONNERSTAG, 24. OKTOBER 2024
BÜRGERSAAL DES RATHAUSES PENTLING**
für die Gemeindeteile Pentling, Hölkering, Neudorf, Hohen- und Niedergebraching

Beginn: jeweils 20.00 Uhr

Die Bürger unserer Gemeinde sind zu den einzelnen Versammlungen herzlich eingeladen. Anträge zu den Bürgerversammlungen können bereits bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.